

## Wenn ich meine Wohnung barrierefrei umgestalten will – wer unterstützt mich?

Wenn Sie mindestens Pflegegrad 1 haben, erhalten Sie von der Pflegeversicherung einen Betrag bis zu 4.000 Euro. Falls höhere Kosten anfallen, die Sie nicht tragen können, kann das Sozialamt einen Zuschuss als Darlehen oder Beihilfe gewähren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### Kontakt

Landratsamt Esslingen  
Kreissozialamt  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902-42505 oder -43058  
[Kreissozialamt@LRA-ES.de](mailto:Kreissozialamt@LRA-ES.de)  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

### Impressum

© Mai 2021  
Landratsamt Esslingen  
Alle Rechte vorbehalten  
Bildnachweis  
AdobeStock\_240734700

## Sozialhilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit



### Finanzielle Hilfe für die Kosten in einem Pflegeheim

Reichen die eigenen finanziellen Mittel und die Leistungen der Pflegekasse nicht aus, um die Kosten im Pflegeheim zu bezahlen, können zusätzlich Leistungen der Sozialhilfe beantragt werden.

Die Sachbearbeiter beim Kreissozialamt beantworten gerne Ihre Fragen und helfen weiter.

### Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Finanzierung.

#### Wie hoch darf mein Vermögen sein, um Sozialhilfe zu erhalten?

Das Vermögen darf 5.000 Euro betragen (Kraftfahrzeug und unbebaute Grundstücke eingeschlossen). Bei Ehepaaren liegt der Freibetrag bei 10.000 Euro.

Haben Sie oder Ihr Ehegatte in den letzten 10 Jahren vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit Vermögen verschenkt, wie z. B. Geld, Immobilien, so hat der Beschenkte Ihnen das Geschenk zurückzugeben. Er kann die Rückgabe auch abwenden durch Zahlung der Restkosten.

#### Wenn wir beim Einzug meines Ehegatten in ein Pflegeheim auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind – wie viel darf ich von der Rente behalten?

Es wird Ihnen so viel Einkommen belassen, dass Sie – nach sozialhilferechtlichen Maßstäben – Ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

### Wer bezahlt die Beerdigungskosten, wenn mein Ehegatte im Pflegeheim stirbt?

Die Beerdigungskosten sind aus dem Nachlass zu bezahlen. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, so hilft die Sozialhilfe, wenn Ihr Einkommen nicht mehr als 892 Euro zuzüglich Miete beträgt. Allerdings sind auch weitere Erben an den Beerdigungskosten zu beteiligen.

#### Wir besitzen eine Eigentumswohnung – muss ich diese verkaufen, wenn mein Ehegatte in ein Pflegeheim wechselt und wir auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind?

Nein.

Dies gilt nicht nur für die Eigentumswohnung, sondern auch für ein selbst bewohntes Haus. Soweit Wohnung oder Haus nicht mehr als angemessen zu betrachten ist, erhalten Sie die Unterstützungsleistung als Darlehen, das nach Ihrem Tod an das Sozialamt zurückzuzahlen ist.

Soweit die Leistung nicht als Darlehen gewährt wird, haben nach dem Tode des Hilfeempfängers seine Erben aus dem Nachlass die Kosten der Sozialhilfe im Zeitraum der letzten 10 Jahre zu ersetzen.

Kommt allerdings eine alleinstehende Person ins Pflegeheim und reicht das Einkommen für die Kosten nicht aus, so müssen Wohnung oder Haus verkauft werden, um die Pflegekosten zu bezahlen – bevor die Sozialhilfe einspringt.

### Ich habe eine Bestattungsvorsorge über 5.000 Euro. Muss ich sie kündigen?

Sie dürfen sie behalten, wenn sie vor der Hilfebedürftigkeit abgeschlossen wurde und eine zweckentsprechende Verwendung gesichert ist.

#### Was müssen Kinder bezahlen, wenn den Eltern das Geld für die Pflegekosten nicht ausreicht?

Alleinstehende Kinder haben einen Einkommensfreibetrag von monatlich 2.000 Euro plus etwaiger Raten für bestehende Schuldverpflichtungen und angemessene Altersvorsorge.

Seit 01.01.2020 werden Kinder erst ab einem Steuerbrutto-Einkommen von mehr als 100.000 Euro jährlich zu Unterhalt herangezogen. Bei der Bemessung des Einkommensfreibetrags sind Zweck und Rechtsgedanke des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zu beachten.

#### Bei Verheirateten:

Der Ehegatte des unterhaltspflichtigen Kindes ist nicht unterhaltspflichtig – dessen Einkommen wird also nicht herangezogen. Dennoch ist der Ehegatte zur Auskunft verpflichtet.

Allerdings kann einem unterhaltspflichtigen Kind durch die finanzielle Versorgung durch den Ehegatten mehr eigenes Einkommen zur Verfügung stehen, aus dem ein Unterhaltsbeitrag erhoben wird.